

Prüfbescheinigung über die Eignung von Filtermedien zur Verwendung bei der Herstellung von Bio-Produkten

Eaton Technologies GmbH
An den Nahewiesen 24
55450 Langenlonsheim

Nr. DE-45715-2015-02

wird aufgrund einer gültigen Beauftragung
begutachtet und regelmäßig überprüft
durch Prüfinstitut LACON GmbH, Offenburg

Zuletzt durchgeführtes Audit am 08.04.2015

Nachfolgende Produkte erfüllen die Anforderungen der EU-Öko-Verordnungen
834/2007 und 889/2008 an Filtermedien und sind geeignet zur Herstellung von
Bio-Wein, Bio-Fruchtweinen, Bio-Fruchtsäften oder Bio-Bier

**BECOPAD Tiefenfiltermedium
gemäß Anlage**

Diese Bescheinigung resultiert aus den Ergebnissen der oben aufgeführten Vor-
Ort-Begutachtung. Sie gilt nicht partiebezogen und sichert keine
Produkteigenschaften zu. Filtermedien befinden sich nicht als zertifizierbare
Produkte im Geltungsbereich der Öko-Verordnung sondern lediglich als Hilfsstoffe.
Das EU-Gemeinschaftslogo oder andere Hoheitszeichen sind daher nicht im
Zusammenhang mit den hier aufgeführten Stoffen verwendbar.

Diese Bescheinigung ist gültig bis zum nächsten Audit, längstens
jedoch bis zum 22.05.2018. Sie erlischt automatisch
mit Beendigung der Beauftragung.

Offenburg, den 30.07.2015


.....
Annette Moutapam



LACON GmbH
77654 Offenburg
Tel 0781 – 96679-200
Fax 0781 – 96679-300
www.lacon-institut.com

**Anlage zur Bescheinigung Nr. DE-45715-2015-02 vom
30.07.2015
für**

**Eaton Technologies GmbH
An den Nahewiesen 24
55450 Langenlonsheim**

BECOPAD-Tiefenfiltermedien

Artikel	Nominelle Abscheiderate (μm)
BECOPAD 220	0,3 – 0,5
BECOPAD 270	0,5 – 0,7
BECOPAD 350	0,7 – 1,0
BECOPAD 450	1,0 – 2,0
BECOPAD 550	2,0 – 3,0
BECOPAD 580	3,0 – 4,0

Offenburg, 30.07.2015



.....
Annette Moutapam